

Einverständniserklärung zur Beschäftigung eines Kindes/Jugendlichen gemäß § 6 JArbSchG zur Vorlage beim

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit - Berlin (LAGetSi)
Turmstr. 21, 10559 Berlin

Eltern/Erziehungsberechtigte(r)*

Hiermit gebe ich meine Einwilligung, dass mein/unser Kind

Name: _____ geb. am: _____ Schulklasse: _____

Anschrift: _____

im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) mitwirken darf.

Mein Kind wurde in diesem Kalenderjahr bereits an ____ Tagen beschäftigt.

Datum _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____ Telefonnummer _____

*) Ich behalte mir den Widerruf vor und verpflichte mich, diesen dem Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit anzuzeigen. Sobald das Kind durch eine weitere Mitwirkung gesundheitlich oder sonst in seiner Entwicklung bzw. in schulischer Hinsicht gefährdet wird, ziehe ich meine Einverständniserklärung zurück. Ich gebe mein Einverständnis zur Einholung von Auskünften beim Jugendamt.

Schularzt bzw. Arzt

Gegen die Beschäftigung des Kindes ergeben sich aus medizinischer Sicht - keine - aus folgenden Gründen - Bedenken.

Datum _____ Unterschrift und Stempel des Schularztes bzw. Arztes _____

Schule*

Gegen die Beschäftigung des Kindes außerhalb der Schulzeit bestehen - keine - Bedenken.

Datum _____ Unterschrift und Stempel _____ Telefonnummer _____

*Sollte eine Beurteilung nicht möglich sein, wird um einen entsprechenden Vermerk gebeten. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin wird sich ggf. direkt an Sie wenden.

Jugendamt*

Es liegen - keine - Erkenntnisse vor, die gegen die Beschäftigung des Kindes sprechen.

Datum _____ Unterschrift und Stempel des Jugendamtes _____ Telefonnummer _____

* Die Unterschrift des Jugendamtes ist vor erstmaliger Beschäftigung bzw. nach Aufforderung durch das LAGetSi einzuholen!

ACHTUNG! Diese Erklärung ist nur Bestandteil des Antrages des Arbeitgebers auf Bewilligung von Kinderarbeit gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz.